



Gemeinde
BAUMA

Baumerziitig

Amtliche Publikation



Gemeinde
BAUMA

Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde Bauma für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Wahlanordnung

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 6. Januar 2020 dem Gesuch von Sonia Ackermann, Bauma, entsprochen und sie unter Verdankung der geleisteten Dienste per sofort als Mitglied der Sozialbehörde entlassen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat eingeladen, die Ersatzwahl durchzuführen. Der Gemeinderat hat am 15. Januar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 ist folgende Ersatzwahl vorzunehmen:
1 Mitglied der Sozialbehörde Bauma
2. Für die Durchführung dieser Ersatzwahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung.
3. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bauma unterzeichnet sein müssen, sind bis spätestens am 24. Februar 2020, dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben.
4. Die vorgeschlagene Person muss politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma haben.
5. Die als Mitglied der Sozialbehörde vorgeschlagene Person wird vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Eingabefrist nicht mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 GPR). Andernfalls wird am 17. Mai 2020 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. September 2020 statt.
6. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales+Sicherheit, Dorfstrasse 41, (1. OG), Telefon 052 397 70 65, E-Mail info@bauma.ch oder via Website bauma.ch bezogen werden.

23. Januar 2020

Der Gemeinderat